

Das Wurzener Land

Geschichte einer historischen Landschaft und Wandlungen eines Begriffs

Wolfgang Ebert

¹ Gerhard Köbler, Historisches Lexikon der deutschen Länder, München 1999, S. 741 f.

Die Mulde bei Deuben
Foto: Wolfgang Ebert

Der Name „Wurzener Land“ bezeichnet eine historische Landschaft auf beiden Seiten der Vereinigten Mulde im Norden des heutigen Landkreises Leipzig, an der Grenze zum Landkreis Nordsachsen, mit der am östlichen Hochufer der Mulde gelegenen Großstadt Wurzen als zentralem Ort.

Die Bezeichnung geht zurück auf das seit etwa 1000 entstandene weltliche Herrschaftsgebiet des Hochstifts Meißen, das – nach der

Reformation und dem Amtsverzicht des letzten Bischofs von Meißen Johann von Haugwitz – von 1581 bis 1818 als eines der Nebenlande des albertinischen Kurfürstentums bzw. Königreichs Sachsen durch eine eigens eingesetzte Stiftsregierung zu Wurzen verwaltet wurde.¹

In einer Schenkungsurkunde König Ottos I. vom 29. Juli 961 für das St.-Moritz-Kloster in Magdeburg wird eine „altera regio Neletici,



ubi est Vurcine civitas“ („die andere Landschaft Neletici, wo sich der Burgward Wurzen befindet“) genannt.² Die Gauzugehörigkeit dieser sorbischen Siedlungszelle ist bis heute noch nicht befriedigend geklärt.³

Die Lage an einer schon frühgeschichtlich bedeutsamen Mulde-Furt ließen die Burg Wurzen und den dazugehörigen Burgwardsbezirk für die Ostausdehnung der deutschen Königsherrschaft und die christliche Mission bedeutsam werden. Die Aue der Mulde querten damals zwischen Püchau und Wurzen zwei bedeutsame europäische Altstraßen: die (später so genannte) Via regia (zwischen Mittelrheingebiet und Schlesien) und eine alte Salzstraße (zwischen Halle und Prag)⁴.

In einer Urkunde vom 6. Oktober 995 überreichte König Otto III. dem Bistum Meißen die Lehen eines Grafen Esiko von Merseburg. In einer zweiten (offensichtlich nach 1004 manipulierten und mit falschem Herrscher-siegel versehenen) Fassung dieser Urkunde werden bei den vergebenen Besitztümern unter anderem Püchau und Wurzen ausdrücklich genannt.⁵

Diese beiden Burgwardbezirke konnten die Bischöfe nunmehr dauerhaft als weltlichen Besitz für das Hochstift sichern, wenn auch die geistliche Oberherrschaft über die westlich der Mulde gelegenen Orte beim Hochstift Merseburg verblieb. 1017 legte König Heinrich II. die Mulde als Grenze zwischen den rivalisierenden Bistümern Merseburg und Meißen fest.⁶

Ein erster wichtiger Schritt zur Sicherung und Ausbau einer Landesherrschaft der Bischöfe von Meißen an der Mulde und an dem wichtigen Verbindungsweg zwischen Saale und Elbe war die Begründung eines Kollegiatstiftes durch den Meißner Bischof Herwig und der Bau einer Stiftskirche. In der Urkunde vom 16. August 1114, die die Begründung und Ausstattung des Kollegiatstiftes durch den Bischof festhält, wird erstmals das Wurzener Land erwähnt („in territorio Wurtzensi“). Auch aus dessen Orten und Gerechtsamen sollten dem Stift Einnahmen zum Unterhalt der Kanoniker zufließen.⁷

Der bischöflichen Herrschaftssicherung diente auch der nunmehr einsetzende und durch die Bischöfe maßgeblich geförderte Landesausbau, d.h. die Ansiedlung von Bauern aus den westlichen Reichsteilen in schon vorhandenen (sorbischen) Siedlungen oder in neu angelegten Dörfern auf Rodeland. Bei Kühren, heute ein Ortsteil der Stadt Wurzen, ist dieser Vorgang für das Jahr 1154 urkundlich belegt.⁸ Der „Kührener Ansiedlungsver-

trag“ nennt einen bischöflichen Vogt zuständig für die Rechtsangelegenheiten und bestimmt den bischöflichen Markt (gemeint ist sicherlich Wurzen) verbindlich für die Neusiedler aus Flandern. Die zwei Jahrhunderte andauernde Kolonisation deutscher Bauern schuf die Grundlage für die heutige Verteilung von Wald- und Feldflur sowie das bestehende Siedlungsnetz.

Die Assimilation der ansässigen sorbischen Bevölkerung erfolgte relativ rasch.⁹ Der starke Anteil von Neusiedlern aus dem niederdeutschen und thüringischen Raum führte zu einer spezifischen Ausprägung der obersächsischen kolonialen Ausgleichssprache in der regionalen Mundart (Südost-Osterländisch). Mit der räumlichen Ausbreitung und der institutionellen Verfestigung seiner Landesherrschaft trat das Hochstift Meißen sehr bald in Raum- und Machtkonkurrenz zu den wettinischen Markgrafen von Meißen. Eine seit 1252 geführte Auseinandersetzung um die Gerichtsbarkeit im Wurzener Land zwischen Markgraf Heinrich dem Erlauchten und den Bischöfen beendete das Schöppengericht zu Magdeburg 1284 zugunsten der meißnischen Kirche. In einer darüber am 10. November in Dresden ausgestellten Urkunde¹⁰ gestand der Markgraf dem Bischof Withego die Gerichtsbarkeit in einem fest umrissenen Territorium (der dort genannten „terra Worcinensis“¹¹) zu. Diese Grenzbeschreibung war die erste für das Wurzener Land und so genau, dass sie auch heute noch im Gelände nachvollziehbar ist. Zum Teil lebt diese alte Grenzziehung bis in die Gegenwart in neuzeitlichen administrativen Grenzen fort (sächsisch-preußische Grenze seit 1815, heutige Landkreiszugrenzen im Norden und Osten).

1284 erstreckte sich das Wurzener Land von der Wasserscheide zwischen Weißer Elster und Mulde im Westen bis zur Wasserscheide zwischen Mulde und Elbe im Osten. Es umfasste östlich der Mulde die Einzugsgebiete der Lossa, der Rietzschke, des Mühlbachs¹² und das Quellgebiet des Schwarzbachs (als einziges jenseits der Wasserscheide gelegen), westlich der Mulde den vorderen Planitzwald und die Einzugsgebiete der Gottschalke, des Rehborns und die Fluren um Püchau. Es erfasste 56 Dörfer auf 275 Quadratkilometern.¹³

Im 14. Jahrhundert wurde in den Urkunden der Bischöfe das Wurzener Land meist als „districtus“ bezeichnet: Es trat als eine besondere Verwaltungseinheit des Hochstifts in Erscheinung, neben denen von Mügeln, Stolpen oder Bischofswerda.¹⁴ Im 15. Jahrhundert er-

2 Codex diplomaticus Saxoniae Regiae (CDS), I A 1, Nr. 3.

3 Grundlegend behandeln die Gesamtproblematik „Wurzener Land“ zuerst die Arbeiten von Leo Bönhoff (Die Burgward Wurzen und Püchau und das „Wurzener Land“ in ihren politischen und kirchlichen Beziehungen. In: Mitteilungen des Wurzener Geschichts- und Altertumsvereins Bd. 1, Heft 3, S. 1-44 und Bd. 2, Heft 1, S. 1-26) und von Wolfgang Ebert (Das Wurzener Land. Ein Beitrag zur Landeskunde und Siedlungsforschung, Langensalza 1930).

4 Eine frühe Beschreibung dieses Weges durch den jüdischen Kaufmann Ibrahim ibn Jakob in: Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstentümer aus dem 9. und 10. Jahrhundert. Ins Deutsche übertragen und mit Fußnoten versehen von Georg Jacob, Berlin, Leipzig 1927; S. 13.

5 CDS I A 1, Nr. 43. Zu Details dieser komplizierten Problematik vgl. Ralf Thomas, Wurzener Land um 1000. Wie Wurzen und seine Umgebung Besitz des Bistums Meißen wurden. In: Der Rundblick 1985/1, S. 54; ders. Thietmar von Merseburg und die Muldenburgward zwischen Wurzen und Pouch. In: Herbergen der Christenheit, Sonderband /5, Leipzig 2000 (dort auch weitere Literatur).

6 Thietmar von Merseburg, Chronicon. In: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters (Freiherr von Stein Gedächtnisausgabe Band IX), Darmstadt 1957, S. 413.

7 Christian Schöttgen, Historie der Chur-Sächsischen Stifts-Stadt Wurtzen, Leipzig 1717, S. 85. Zur Ausstattung des Stifts nennt die Urkunde auch das „telonium Wurtzense“, den „Wurzener Zoll“ – ein Hinweis auf die alte West-Ost-Handelsstraße, die damals nördlich der Burg vorbeiführte.

8 CDS II 1, Nr. 50. Bischof Gerung von Meißen siedelt 15 flandrische Familien im „fast entvölkerten“ Dorf Kühren an.

9 Zumindest in den neu gegründeten Städten. In Leipzig wurde der Gebrauch der sorbischen Sprache vor Gericht bereits 1327 verboten, in Meißen erst 1424.

10 CDS II 1; Nr. 263 (10.11.1284).

11 CDS I A 1; Nr. 137, 146.

12 Von dessen Quellgebiet bis zur Kirche von Burkartshain gehörten nur die nördlich des Mühlbachs gelegenen Fluren dazu.



Das Wurzener Land im Jahr 1284
aus: Der Rundblick 1981

scheinen dann in den deutschen Texten Bezeichnungen wie „Wortzenische“ oder „Worzcinische pflege“.¹⁵

Schließlich wurde allgemein ab der Mitte des 16. Jahrhunderts die Bezeichnung Amt verwendet, wie es in den umgebenden wettinischen Gebieten schon lange üblich geworden war.¹⁶ Das Wort „Amt“ bezeichnet auch das verwaltete Territorium, nicht nur die Behörde oder Instanz, die für die Gerichtsbarkeit, die Steuereinzahlung und für andere administrative bzw. exekutive Aufgaben zuständig war.

Seit ihrem Sieg bei Lucka über die Truppen des Königs Albrecht I. konnten die wettinischen Markgrafen von Meißen ihre Territorialmacht zwischen Werra und Elbe kontinuierlich und dauerhaft ausbauen. Das verschaffte ihnen auch eine deutliche Machtzunahme gegenüber den landesherrlichen Ambitionen der Meißner Bischöfe, und sie beschnitten auch im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts empfindlich deren Machtpositionen an der Mulde und im Wurzener Land. Bereits 1378 stand dem Markgrafen in Bennewitz, Deuben und Grubnitz die Bete (eine Steuer) zu. Diese Orte gelangen ebenso wie Leulitz, Zeititz und Altenbach an das markgräfliche Amt Naunhof (später Grimma). Auch am östlichen Ufer der Mulde gelang es den Markgrafen und späteren Kurfürsten in der Folgezeit vereinzelt, aber dauerhaft, sich in einzelnen Orten (Collmen, Börln, Bortewitz, Frauwalde, Meltewitz, Dehnitz, Rittergut Nischwitz und Thammen-

hain) mit ihren Ansprüchen festzusetzen.¹⁷ Diese Vorgänge machen deutlich, dass es den Markgrafen wohl vordergründig zunächst darum ging, die Oberhoheit über den immer noch wichtigen Mulde-Übergang (im Verlauf der einstigen Via regia) bei Wurzen zu gewinnen, um dem Bistum auch wirtschaftlich zuzusetzen. Als das nicht vollständig gelang und das mehrfach privilegierte Leipzig immer stärker den Handelsverkehr an sich zog, legte eine 1462 zwischen Sachsen und Böhmen getroffene Vereinbarung fest, dass der Handelsverkehr aus Polen und Schlesien nur noch über die jetzt kurfürstlichen Mulde-Übergänge Eilenburg (die „Niedere Straße“) und Grimma (jetzt die „Hohe Straße“) zu gehen habe.¹⁸ Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde diese den Handelsverkehr durch Wurzen und das Wurzener Land stark behindernde Einschränkung unter August dem Starken offiziell aufgehoben.

Nach der Leipziger Teilung des wettinischen Territorialkomplexes 1485 kam das Wurzener Land jetzt zwischen dem ernestinischen Kurfürstentum (im Osten und Norden) und dem albertinischen Herzogtum Sachsen (Westen und Süden) zu liegen, was seine Situation nicht vereinfachte. Beide wettinische Linien teilten sich in die Schutzherrschaft über die Gebiete des Hochstifts Meißen, aber letztlich waren beide bestrebt, den weltlichen Herrschaftsbereich der Bischöfe weiterhin einzuengen. Diese verlegten ihren Herrschaftssitz

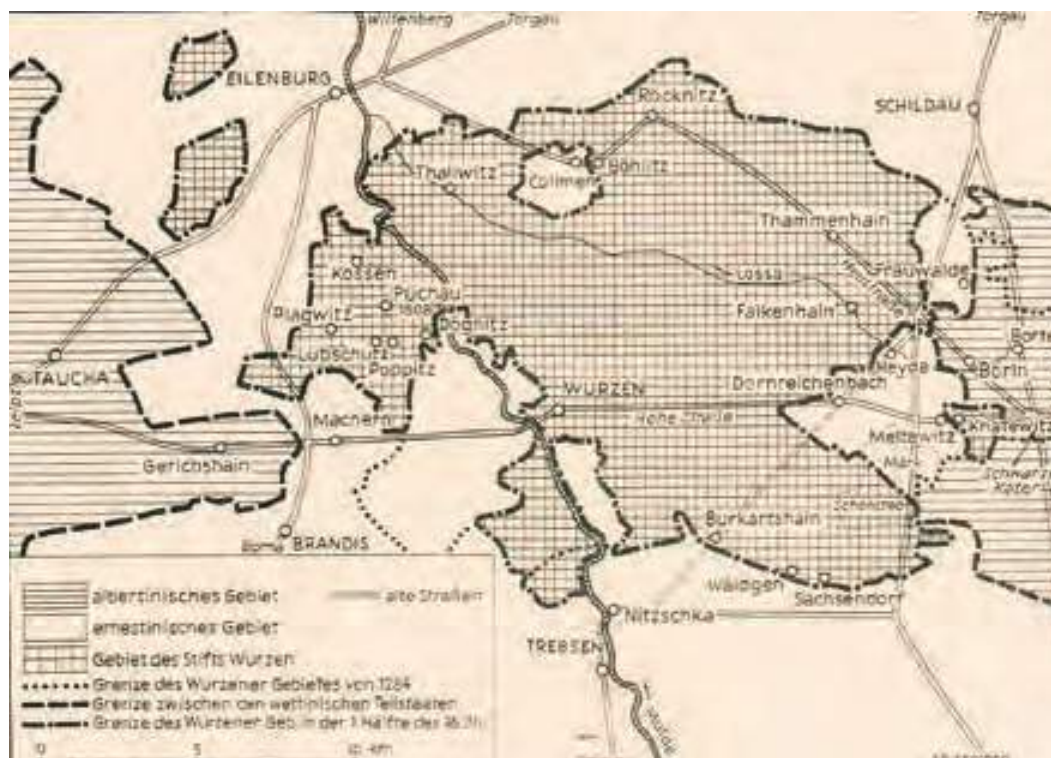
13 Köbler 1999, im Detail dazu Bönhoff 1912/14.

14 z. B. CDS II 2, Nr. 205, 288, 384, auch noch CDS II 3, Nr. 1185.

15 z. B. CDS II 3, Nr. 1094 oder 1214.

16 „amt vnd stadt Wurtzen“ in dem Schreiben Kaiser Ferdinands vom 17. Dezember 1558 aus Prag an Hans von Carlowitz (CDS II 3, Nr. 1474).

17 Bönhoff 1912, S. 29 ff. Angaben zu den angeführten Orten unter hov.isgw.de.



Das Wurzener Land im Jahr 1581
aus: Der Rundblick 1974

mehr und mehr nach Wurzen. Bischof Johann von Salhausen ließ zwischen 1491 und 1497 das spätgotische Schloss erbauen, die angrenzende Stiftskirche, den Dom St. Marien, auf die heutige Größe erweitern, versuchte sogar noch bis 1512 die Wenzelsvorstadt in die Ummauerung der Stadt einzubeziehen. Luthers Reformation und die „wettinische Zange“ leiteten wenig später das Ende der bischöflichen Macht in Sachsen und im Wurzener Land ein.

Symbolisch für den Machtpoker beider wettinischer Linien gegeneinander vor dem Hintergrund einer mehr und mehr von Konfessionsgegensätzen geprägten Reichspolitik war 1542 die „Wurzener Fehde“ (der „Fladenkrieg“) zwischen Kurfürst Johann Friedrich dem Großmütigen und Herzog Moritz.¹⁹ Diese spektakuläre, noch unblutige Auseinandersetzung hatte aber doch eine für Wurzen und das Wurzener Land wichtige Folge: Während das Stift (Domkapitel) beim katholischen Bekenntnis verblieb, wurde die Stadt endgültig evangelisch.

Nach der Niederlage Kurfürst Johann Friedrichs im Schmalkaldischen Krieg – die entscheidende Schlacht fand am 24. April 1547 bei Mühlberg/Elbe statt – und dem Übergang der Kurwürde an den Albertiner Moritz war das Wurzener Land vollkommen von kurfürstlichen Landen umschlossen.²⁰ Der Bischof von Meißen wurde vollends zum Spielball der nunmehr albertinischen Kur-

fürsten. Moritz' Bruder und Nachfolger, Kurfürst August, strebte die Inkorporation der verbliebenen bischöflichen Territorien in den kursächsischen Staatsverband sehr zielbewusst und energisch an. Wiederholter erzwungener Gebietstausch und wohlwollend geduldete Eingriffe Dritter in den bischöflichen Besitzstand (1558 Carlowitz'sche Fehde, auch als „Saukrieg“ bekannt) verringerten die bischöfliche Macht und zermürbten den letzten Bischof Johann IX. von Haugwitz, der insgeheim bereits mit dem Luthertum sympathisierte.

Nach langen Verhandlungen zwischen Vertretern des Kurfürsten und dem Meißner Domkapitel wurde am 20. Oktober 1581 auf dem Wurzener Schloss der entscheidende Schritt vollzogen²¹: Johann von Haugwitz dankte ab (er „resignierte“), und er unterzeichnete die 27 Kapitel umfassende Urkunde (er „kapitulierte“). Seine Untertanen verwies er an das Domkapitel. Dieses hatte die Aufgabe, einen neuen Herrn zu bestimmen.²² Das sollte Kurfürst August sein, aber aus rechtsrechtlichen Gründen (schon vor allem um eine Verletzung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 formal zu umgehen) wurden die Stiftsgebiete nicht einfach den wettinischen Landen zugeschlagen, sondern durch eine eigens geschaffene „Kurfürstlich Sächsische Stiftsregierung“ regiert. Die politische Eigenständigkeit des seit 1114 so genannten und 1284 genau abgegrenzten Wurzener Lan-

18 Vgl. Volker Jäger, Über die Mulde. Zur Geschichte der Fährten und Brücken bei Wurzen, Beucha 2006, S. 28, Georg Grebenstein, Furten und Fährten an der Mulde. In: Der Rundblick, 1982, S. 144 ff.; Rainer Aurig, via regia – Eine Verbindung aus der Vergangenheit in die Zukunft. In: via regia – 800 Jahre Bewegung und Begegnung. Katalog zur 3. Sächsischen Landesausstellung (Görlitz), Dresden 2011, S. 31. Die lange Dominanz der vom Landesherrn autorisierten Mulde-Übergänge von Eilenburg und Grimma hat auch dazu geführt, dass die ursprüngliche Trasse der früheren Via eegia weitgehend aus der historischen Erinnerung verschwand und die späteren kurfürstlichen Geleitsstraßen zwischen Mulde und Elbe auch heute noch mit der alten Via Regia gleichgesetzt werden.

19 Ausführlich dazu Burkhardt, Die Wurzener Fehde. In: Archiv für Sächsische Geschichte 4 (1866), S. 57-81.

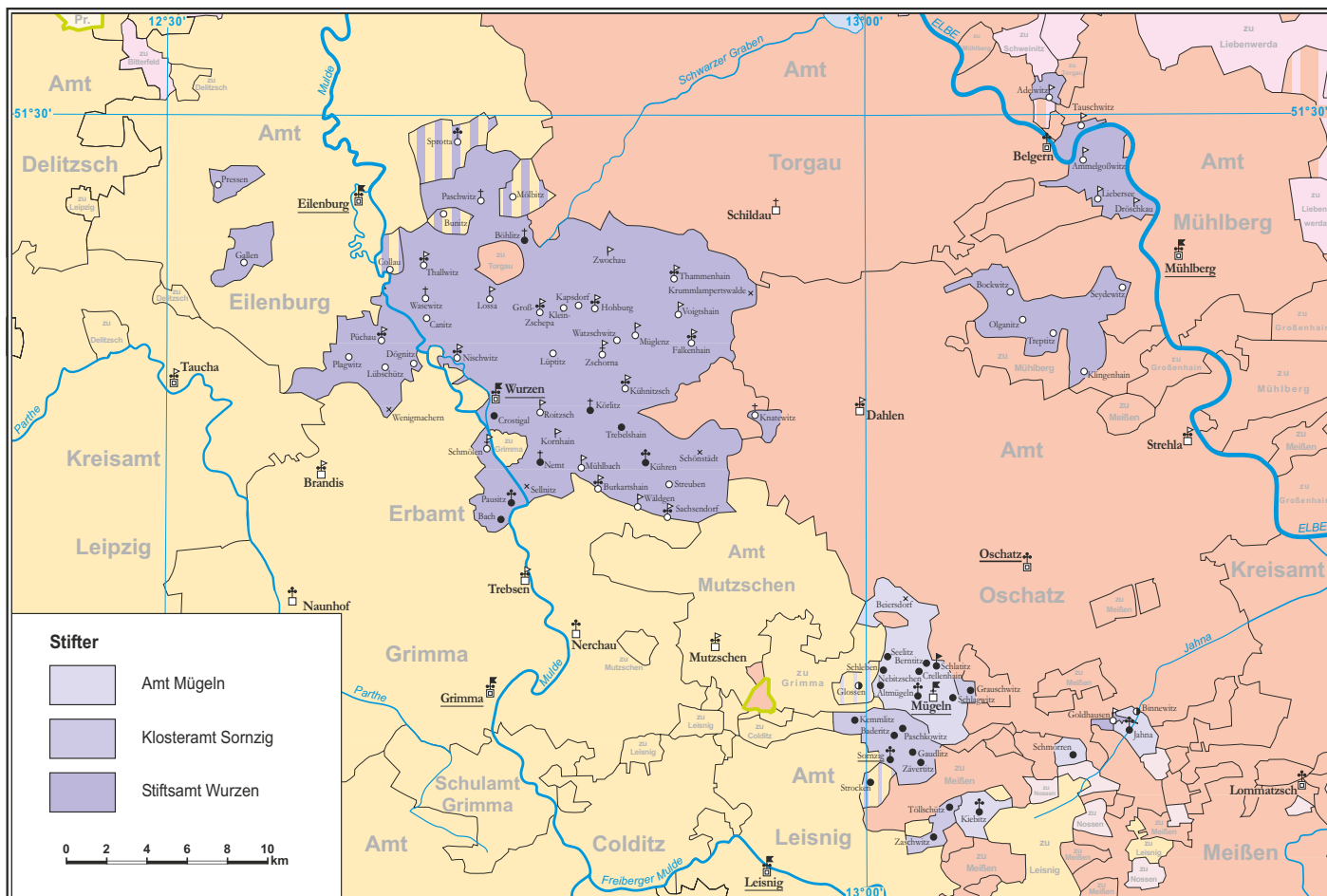
20 Vgl. dazu auch Wieland Held, 1547 – Die Schlacht bei Mühlberg/ Elbe. Entscheidung auf dem Wege zum albertinischen Kurfürstentum Sachsen, Beucha 1997.

- 21 Zum gesamten Vorgang: Ralf Thomas, Das Wurzener Land im Jahre 1581. In: Der Rundblick 1981, S. 120- 122; Walter Koch, Vom Anfang der Kursächsischen Stiftsregierung. In: Wurzener Erzähler. Beilage zum Wurzener Tageblatt 2/1938, S. 1-2.
- 22 CDS II, 3, Nr. 1492.
- 23 Eine genaue Auflistung der zugehörigen Regionen, Orte, Lehen und Anteile findet sich bei Ralf Thomas 1981, S. 121. Vgl. Das Kollegiatstift Wurzen. In: Erdbeschreibung der Churfürstlich- und Herzoglich-Sächsischen Lande. Bd. 2. Hrsg. v. Friedrich Gottlob Leonhardt, Leipzig 1803. Hier wird der Zustand gegen Ende des Alten Reiches beschrieben. Die Artikel „Wurzen das Collegiatstift“ und „Wurzen, das Amt“ (In: August Schumann, Vollständiges Staats-Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen, Bd. 13, Zwickau 1826, S.348-367) zeigen den

Das Amt Wurzen um 1790
aus: Karlheinz Blaschke/Uwe Ulrich Jäschke: Kursächsischer Ämteratlas, Chemnitz 2009

des war damit zu Ende gegangen, wenngleich formell das Bistumsland als reichsrechtlich eigenständiges Territorium bestehen blieb. Das nunmehr von der kurfürstlichen Stiftsregierung auf dem Wurzener Schloss verwaltete Stift Wurzen (korrekt wäre Hochstift Meißen mit Sitz in Wurzen) umfasste von 1582 bis zur Aufhebung des Stiftsamtes 1818 nicht nur das bis dahin verbliebene Wurzener Land, sondern auch das Amt Mügeln, das Klosteramt Sorntzig sowie Streubesitz um Belgern und Mühlberg.²³ Das 1114 ins Leben gerufene Kollegiatstift, das als geistliche Kongregation unter dem Bischof als Stiftsherrn das Archidiakonats Wurzen als den westlichen Teil des Bistums Meißen (von Jeßnitz im Norden bis Geringswalde im Süden) verwaltet hatte²⁴, blieb als lutherisches Stift (Domkapitel) bis heute erhalten. Die geistliche Oberaufsicht übte fortan das Stiftskonsistorium aus, bestehend aus den Mitgliedern der Stiftsregierung und dem Wurzener Stiftssuperintendenten.²⁵ Nach dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, den Napoleonischen Kriegen und der Verkleinerung Sachsens auf

dem Wiener Kongress 1815 kam es, vor allem im Gefolge der liberalen Reformen nach 1830, zu einer weitgehenden Umgestaltung und Modernisierung des Königreiches Sachsen. Das betraf auch seine administrative Gliederung und damit auch das alte Stiftsterritorium. Das Stiftsamt wurde 1818 aufgehoben, die Stiftsregierung aufgelöst und das Wurzener Land wie jedes andere sächsische Amt verwaltet. Im Zuge einer Neugliederung des Königreiches Sachsen wurde 1838 die Kreisdirektion Leipzig in vier Amtshauptmannschaften eingeteilt. Das seit 1819 bestehende Amt Wurzen wurde mit dem Amt Oschatz der III. Amtshauptmannschaft (Grimma) zugeordnet. Das Wurzener Land lebte lediglich als Gerichtsamt Wurzen fort. Im Zuge der endgültigen Trennung von Verwaltung und Justiz in Sachsen 1874 wurde aus dem Gerichtsamt Wurzen ein Amtsgerichtsbezirk; das Wurzener Land gehört verwaltungsmäßig zur Amtshauptmannschaft (ab 1939 Landkreis) Grimma. Auch kirchenorganisatorisch wurde dieser Zusammenschluss vollzogen: Mit der Auflösung der alten Stiftssuperintendentur zum 31. Dezem-





Blick vom Spitzberg bei Lüptitz
auf die Hohburger Berge

Foto: Wolfgang Ebert

ber 1878 hörte die selbstständige Ephorie Wurzen zu bestehen auf und wurde ein Teil der Ephorie Grimma.²⁶

Diese Strukturen blieben bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs bestehen. Der Name Wurzener Land bezeichnete keine Tatsache der politischen und administrativen Wirklichkeit mehr. Er blieb in Gebrauch in Erinnerung an die lange Geschichte eines längst abgeschlossenen historischen Vorgangs, vor allem durch die auch in Wurzen und seinem Umland am Ende des 19. Jahrhunderts einsetzende Beschäftigung mit der Heimatgeschichte.²⁷

Doch auch die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von gesellschaftlichen Umbrüchen verursachten Veränderungen in den sozialen, territorialen und administrativen Strukturen konnten die Tatsachen, die durch eine mehr als 800-jährige Geschichte um Wurzen an beiden Ufern der Mulde geschaffen worden waren, nicht vollkommen vergessen und unwirksam machen. Im Zuge der Durchsetzung des demokratischen Zentralismus in der DDR entstand 1952 der Kreis Wurzen aus dem Gebiet des alten Amtsgerichtsbezirks Wurzen und den Gemeinden Brandis, Beucha, Polenz, Machern und Gerichshain. Wurzens zentralörtliche Funktion wird noch einmal aufgewertet durch den Sitz der Kreisverwaltung, den Sitz des Kreisgerichts, den Sitz eines Volkspolizeikreisamtes und durch zentrale Versorgungseinrichtungen.

1994 ging der Landkreis im neu gebildeten Muldentalkreis mit der Kreisstadt Grimma auf. Wurzen – seit 1997 „Große Kreisstadt“ – verlor seine übergeordnete zentralörtliche Funktion, ebenso verringerte sich in der Folgezeit durch den Verlust bisher noch vorhandener staatlicher Ämter zunehmend seine Bedeutung als „Mittelzentrum“ im ländlichen Raum.²⁸ Die 1966 wieder ins Leben gerufene Superintendentur Wurzen wurde im Jahre 2000 erneut mit der in Grimma vereinigt. Schließlich rückte die 2008 unter Einbeziehung des Muldentalkreises erfolgte Bildung des Landkreises Leipzig mit dem Zentrum Borna die Region um Wurzen an den äußersten nördöstlichen Rand des neuen administrativen Gebildes südlich und östlich der Großstadt Leipzig, eines der drei Oberzentren des Freistaates Sachsen.

Name und alter Inhalt der historischen Landschaft „Wurzener Land“ sind damit jedoch nicht endgültig abgetan: 2009 legt der neukonstituierte Landkreis Leipzig als Planungsgrundlage für seine künftige soziale Infrastruktur sieben Planungsräume fest²⁹. Der Sozialraum 1 trägt den Namen „Wurzener Land“ und umfasst heute die Stadt Wurzen (seit 2006 einschließlich Gemeindeverband Kühren-Burkartshain), die Gemeinden Bennewitz, Thallwitz-Röcknitz und Lossatal (seit 2012 aus den Gemeinden Hohburg und Falkenhain entstanden). Diese Region umfasst rund 292 km², in ihm wohnten 2012 in 48 Orten insgesamt 32.958 Einwohner.

Blick zurück auf das inzwischen nicht mehr existierende Nebenland im Kurfürstentum bzw. seit 1806) Königreich Sachsen.

24 Vgl. wikipedia.org/wiki/Kollegiatstift_Wurzen (abgerufen am 31.04.2012).

25 Weiteres bei Gerold Aé, Aus der Geschichte des Kirchenbezirks Wurzen (1). In: Der Rundblick 16/1992, S. 202/203.

26 Über die weitere Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse siehe Aé 1992, S.210-211.

27 Einen wesentlichen Beitrag leisteten dazu die seit 1912 bis 1929 erschienenen „Mitteilungen des Wurzener Geschichts- und Altertumsvereins“ ganz besonders aber die programmatische Schrift „Das Wurzener Land“ von Wolfgang Ebert (1930). Von 1954 bis 1998 widmete sich auch in vielen Beiträgen die Zeitschrift „Der Rundblick“ diesem Thema.

28 So noch ausgewiesen im Landesentwicklungsplan 1994; im Plan von 2003 bzw. 2013 nur noch „Mittelzentrum als Ergänzungsstandort im ländlichen Raum“.

29 6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig am 03.06.2009, Beschluss-Nr.: 2009/124 (I).

Autor

Wolfgang Ebert

Wurzen